

POSTULAT von Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

betreffend Änderung der Submissionsverordnung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Submissionsverordnung des Kantons Zürich vom 23. Juli 2003 (RB 720.11, SubV ZH) wie folgt zu ändern:

§ 27 Öffnung der Angebote

Abs. 1 – 3 (unverändert)

Abs. 4 bisher:

~~Allen Anbietenden wird spätestens nach dem Zuschlag auf Verlangen Einsicht in diese Protokoll gewährt.~~

Abs. 4 neu:

Allen Anbietenden wird grundsätzlich innert zwei Tagen nach Öffnung der Angebote das Protokoll über die Öffnung elektronisch oder postalisch zugestellt. Die Öffnung kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder öffentlich erfolgen.

Martin Arnold
Carmen Walker Späh
Josef Wiederkehr

Begründung:

Das in Art. 27 SubV festgeschriebene Verfahren lässt den Vergabestellen Spielraum darin, zu welchem Zeitpunkt Anbietende Einblick in das Protokoll über die Offertöffnung erhalten. Dies widerspricht den Grundsätzen der Transparenz und stellt für die offerierenden Firmen eine grosse Belastung dar. Eine Unternehmung ist bis zum Abschluss des Verfahrens an ihre Offerte gebunden. Deshalb muss sie während des gesamten Vergabeverfahrens erhebliche betriebliche Mittel wie Personal, Maschinen und Finanzen für den möglichen Auftrag reservieren bzw. vorsorglich blockieren. Es besteht deshalb ein grosses Interesse seitens der offerierenden Firmen, dass nach der Offertöffnung rasch informiert wird. Damit können Firmen, die wenig Aussicht auf einen Zuschlag haben, sich neuen Aufträgen zuwenden. Unternehmen andererseits, die sich Chancen auf einen Zuschlag ausrechnen können, werden die Ressourcenplanung aufrechterhalten und damit die zeitgerechte Auftragsabwicklung sicherstellen können.

Viele öffentliche Vergabestellen ausserhalb des Kantons Zürich befolgen heute die Praxis, innert zwei Tagen nach Öffnung den Bewerbern das Protokoll offen oder anonymisiert zuzustellen. Diese Praxis soll auch im Kanton Zürich und bei den Gemeinden gelten.